

Schutzkonzept für das Angebot im Jugendraum Steinerberg 05.10.2020



1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden beim Besuch des Jugendlokals Steinerberg.

2. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind einzuhalten:

- **Das Angebot nur gesund und symptomfrei nutzen:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Jugendlokal nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:** Während der ganzen Anwesenheit ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. erwachsenen Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Mitarbeitende sowie Jugendliche Desinfizieren sich beim Eintritt und beim Nachhause gehen die Hände mit Desinfektionsmittel. Regelmässiges Händewaschen mit Seife, Einweghandtücher und Abfalleimer sind in genügender Menge vorhanden. Auf Händeschütteln und Abklatschen so wie andere Begrüssungsrituale wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossene Behälter entsorgen.

3. Maskentragpflicht

In öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen des Jugendlokals gilt für alle Jugendlichen ab dem Alter von 13 Jahren sowie für alle Erwachsenen, die die Abstandsregeln nicht einhalten können, Maskenpflicht.

4. Erhebung von Kontaktdaten für die Nachverfolgung

Aufgenommen werden Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Datum und Zeit. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Die Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zweck bearbeitet werden als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

5. Essen und Trinken

Es werden **nur abgepackte Süssigkeiten** verkauft und **keine offenen Getränke** ausgeschenkt.

Bei Vermietungen sorgt der Anbieter dafür, dass der Mieter über die Sicherheitsregeln des BAG informiert ist und diese einhält.

6. Veranstaltungen durch Dritte

Für Veranstaltungen von Dritten ist zwingend ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches auch die für die Umsetzung verantwortlichen Personen bezeichnet. Das Schutzkonzept muss bei der Veranstaltung mitgeführt werden und ist vor der Veranstaltung dem Verein Jugend Steinerberg vorzuweisen.

7. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an Sabrina Reichlin 079 428 88 20.

8. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 12. Oktober 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Steinerberg, 05.Oktober 2020